

Antwort zu gestellten 4 Fragen:

Daten der LfU-Lärmmessstationen zum mutmaßlichen Überschallknall am 20.01.21 im westlichen Landkreis Kusel

Anfrage an: Landesamt für Umwelt (LfU)

Verwendete Gesetze:

[Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz \(LTranspG\)](#)

[Verbraucherinformationsgesetz \(VIG\)](#)

Frage 1: Bitte stellen Sie die Standorte der permanenten Lärmmessstationen bereit, die vom Landesamt für Umwelt (LfU) betrieben werden.

Antwort zu Frage 1:

Permanente Lärmessstationen seitens des LfU werden betrieben an folgenden Standorten:

- Mainz/Laubenheim, Am Bornberg (Fluglärm)
- Mainz, Augenklinik der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität (Fluglärm)
- Mainz/Weisenau, Laubenheimer Straße (Fluglärm)
- Oberwesel, Bauhof (Schienenlärm)

Details und Messberichte stehen unter

- <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/fluglaerm/>
- <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/schienenverkehrslaerm/>

zur Verfügung.

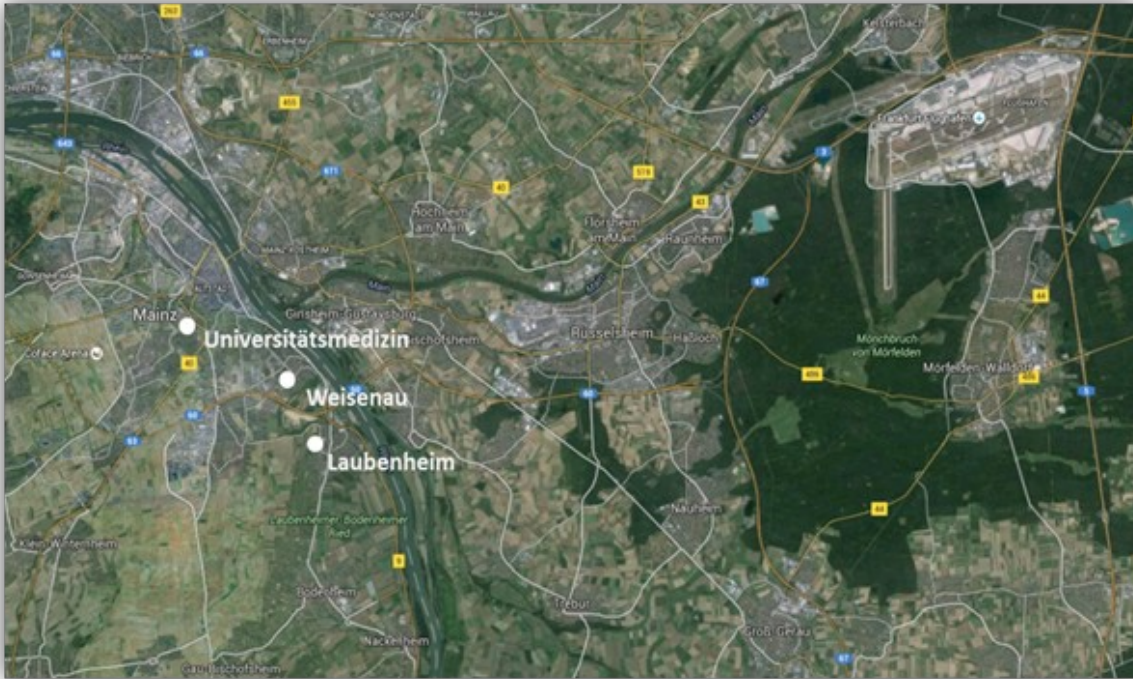


Abbildung 1 - Lageübersicht der Fluglärm-Messstellen

Frage 2: Bitte begründen Sie, warum Informationen zu den Standorten der permanenten Lärmessstationen aktuell nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind. Nach meinem Verständnis handelt es sich hier nicht um Kritische Infrastruktur mit einem besonderen Schutzbedürfnis.

Antwort zu Frage 2:

Die Standorte stehen der Allgemeinheit zur Verfügung und können nicht zuletzt den öffentlich zugänglichen Messprotokollen und den Informationen über die zwei unter Frage 1 genannten Links entnommen werden.

Für den Hinweis zu einer fehlenden Zugänglichkeit der Standorte über das Geoportal danken wir und werden Ihren Hinweis im Zusammenhang mit anstehenden Überarbeitungen der dort bereitgestellten Standortinformationen gerne berücksichtigen.

Frage 3: Bitte stellen Sie die Auswertungen der Dunzweiler nächstgelegenen Lärmmessstation für den Kalendertag 20.01.21 zur Verfügung. Alternativ können Sie auch die Rohdaten in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.

Antwort zu Frage 3:

Die Schienenverkehrslärm Messstation in Oberwesel befindet sich in 82,6 km Entfernung (Luftlinie) von Dunzweiler und ist damit die dem beschriebenen Schallereignis am nächsten gelegene Messstation. Aufgrund der enormen Entfernung von Kusel bis nach Oberwesel führt die Schallausbreitung zu einer hohen Dämpfung des Schalls. Sofern das monierte Schallereignis also in der Nähe von Kusel stattfand, kann erwartet werden, dass sich dieses Geräusch auf dem Weg bis nach Oberwesel soweit abschwächt, dass es sich nicht vom Grundgeräuschpegel der Messung unterscheiden lässt.

Legt man eine Schallgeschwindigkeit von 343 m/s zugrunde, so benötigt die Ausbreitung des Schalls für eine Strecke von 82,6 km eine Zeit von 241 s, also nahezu genau 4 Minuten. Damit wäre das Schallereignis in Oberwesel um 12:52 Uhr zu erwarten. Im Bereich 12:45 bis 13:00 Uhr sind am 20. Januar 2021 zwei signifikante Schallereignisse erkennbar (Abbildung 2). Zu diesen liegt auch jeweils eine Tonaufnahme vor, aufgrund der beide Ereignisse eindeutig als vorbeifahrende Züge identifiziert werden konnten. Weitere signifikante Ereignisse sind nicht erkennbar. Der Pegelzeitverlauf der Messstation Oberwesel entspricht am 20.01.2021 einem für Umgebungsgeräusche üblichen Verlauf (Abbildungen 2 und 3).

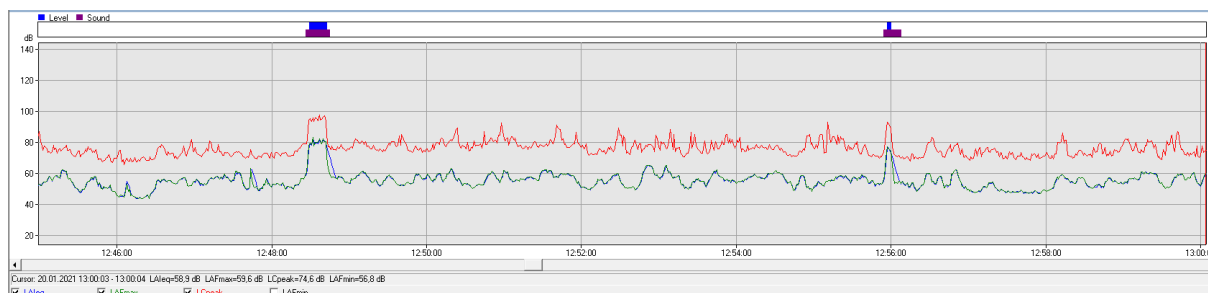


Abbildung 2 – Pegelzeitverlauf der Messdaten (Messstation Oberwesel) von 12:45-13:00 Uhr am 20.01.2021

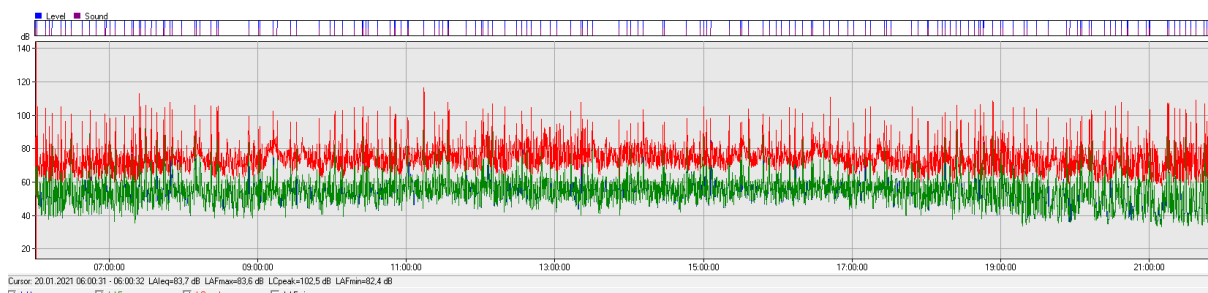


Abbildung 3 – Pegelzeitverlauf der Messdaten (Messstation Oberwesel) von 06:00-22:00 Uhr am 20.01.2021 (gesamte Tagzeit)

Frage 4: Liegen Ihnen weitere Informationen zu einem signifikanten Schall-Ereignis am 20.01.21 gegen 12:48 MEZ im westlichen Landkreis Kusel vor?

Antwort zu 4:

Außer Ihrer Information liegen uns keine weiteren Hinweise zu einem signifikanten Schallereignis am 20.01.2021 vor.